

**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 011****Erledigung von Umweltaufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2021	2020	2021	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

**Personalausgaben**

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. 32 (33) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich.	2 307 900	2 361 500	-53 600	2 304
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten. . . . .	5 591 800	5 813 900	-222 100	17 762
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	--------

613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . .	11 507 700	10 994 000	+513 700	—
--------	-----	--	------------	------------	----------	---

613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand. . . . .	3 664 900	3 664 900	—	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 10 011. . . . .			23 072 300	22 834 300	+238 000	20 066
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	1	1	-
Laufbahngruppe 2.1	24	24	-
Laufbahngruppe 1.2	7	8	-1
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung eines kw-Vermerkes	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 613 10:**

**Zu Titel 613 11:**

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Berechnung des Ansatzes:**

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	15.804.500
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
<b>Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter</b>	<b>11.507.700</b>